

- Planung
- Beratung
- Ausführung
- Service

Allgemeine Montagebedingungen der Vogt GmbH

I. Arbeitszeit und Vergütung

1. Der Besteller hat die Arbeitszeit und die Arbeitsleistung des Montagepersonals auf dem ihm vorgelegten Stundennachweisen wöchentlich zu bescheinigen. Die bescheinigten Arbeitszeiten werden ggf. mit Reisezeiten, Wartezeiten etc. ergänzt.
2. Die notwendige Reisezeit (einschließlich der An- und Abfahrtszeiten) wird als Arbeitszeit berechnet, jedoch ohne Zuschläge. Pauschalreisekosten bis 10 km Entfernung siehe Punkt II c.
3. Für jede Arbeitsstunde an einem Werktag (außer Samstag) innerhalb der in dem für uns jeweils gültigen Tarifvertrag festgelegten normalen Wochenschicht wird der unter II. genannte Stundenverrechnungssatz in Anrechnung gebracht. Dieser erhöht sich in angemessenem Umfang, wenn wir besondere Werkzeuge und Betriebsvorrichtungen beistellen müssen.
4. Bei Überstunden und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden die Montagepreise unter Zugrundelegung der aufgrund Tarifvertrag oder betrieblicher Übung vorgesehenen Zuschläge entsprechend erhöht, diese Erhöhung wird dem Besteller in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Überstunden werden geleistet, sofern dies erforderlich und vereinbart ist.
5. Was als Überstunde gilt, ergibt sich aus dem jeweils gültigen Tarifabschluss unter Berücksichtigung unserer betrieblichen Arbeitszeit. Den Preisen ist eine Regelarbeitszeit von 40 Std./ Woche zugrunde gelegt. Als Überstunde gelten z. Zt. diejenigen Stunden, die über die nachstehend angegebene Arbeitszeit hinausgehen.

Montag	7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	7.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 – 15.30 Uhr

In den vorstehenden Zeiten ist 0,5 Std. Pause enthalten.

II. Service – Montagepreise

a) Stundensätze

		Fernauslösung	
		Tag	Nacht
Ingenieur	€ 96,00	€ 28,00	<i>Übernachtungs-</i>
Meßtechniker	€ 86,00	€ 28,00	<i>Kosten nach</i>
Servicetechniker	€ 63,50	€ 28,00	<i>Aufwand ohne</i>
			<i>Zuschlag</i>
Meister	€ 81,00	€ 28,00	
Fachmonteure	€ 58,50	€ 28,00	
Monteurgehilfe	€ 46,50	€ 28,00	

Die Stundensätze und Auslösungen verstehen sich jeweils ohne MwSt. .

b.) Überstundenzuschläge

- Für jede 1. und 2. Überstunde 25%
- Für weitere Überstunden 50%
- Für Sonntagsstunden 75%
- Für Nachtstunden von 20 – 6 Uhr 50%
- Für Arbeitsstunden an gesetzlichen Feiertagen 100%
- Wege- Vorbereitungs- und Wartestunden gelten als Arbeitsstunden.

Für Notdienste außerhalb der normalen Arbeitszeit wird eine Bereitschaftspauschale von EUR 60,- in Rechnung gestellt.

Not-/ Schnelleinsatzdienste innerhalb der normalen Arbeitszeit, jedoch kurzfristige Einsatzmeldung, wird mit einem Schnelleinsatzentgelt von EUR 50,- in Rechnung gestellt

c.) Reisekosten

Es wird die tatsächliche Reisezeit in Anrechnung gebracht Für Hin- und Rückfahrten werden die Kosten des entsprechenden Servicefahrzeug berechnet.

Pauschalreisekosten bis 10 km Entfernung	€ 20,00
Fahrtkosten mit Servicefahrzeug	pro km € 1,45

III. Sonstige Bestimmungen

Die Montagekosten sind innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Zurückbehaltung und Aufrechnung sind ausgeschlossen.

Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt nach unserem Ermessen wöchentlich, monatlich oder nach beendeter Montage.

Wenn nicht anders vertraglich vereinbart, gelten für Montage- und Wartungsarbeiten für gewerbliche Kunden die Regelungen der VOB/B. Diese sind in der Anlage zu unseren Allgemeinen Montagebedingungen einzusehen.

Gerichtsstand ist Witten

Vogt GmbH
Kälte-Klima-MSR

Stand 01.01.2024